

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 22 (1956)
Heft: 1-2

Artikel: Die mobilen Sanitätsgruppen der schwedischen Zivilverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XIV. Ausbildung

28. Zusammenfassend ist in bezug auf Organisation und Ausbildung im laufenden Jahre folgendes vorgesehen:

- a) Erlass des neuen Zivilschutzgesetzes mit den nötigen Ausführungsbestimmungen;
- b) Soweit noch nicht erfolgt:
 - Endgültige Bezeichnung der organisationspflichtigen Ortschaften sowie der aufzustellenden Dienste,
 - Bezeichnung und Ausbildung der Ortschefs,
 - Bezeichnung und Ausbildung der Dienstchefs ABV in den bisher luftschutzwichtigen Ortschaften,
 - Bezeichnung und Ausbildung der Materialchefs in den bisher luftschutzwichtigen Ortschaften,
 - Bezeichnung und Ausbildung der Dienstchefs des technischen Dienstes,
 - Bezeichnung und Ausbildung der Dienstchefs Obdachlosenhilfe,

- Bezeichnung und Ausbildung der Dienstchefs Kriegssanität,
- Bezeichnung und Ausbildung von Quartier- und Blockchefs, soweit durch Mutationen notwendig geworden,
- Bezeichnung der Gebäudechefs und Fortführung ihrer Ausbildung (es handelt sich um total 80 000—90 000 Personen),
- Bezeichnung der organisationspflichtigen Betriebe und Fortführung der Ausbildung der Chefs des Betriebschutzes;
- c) soweit notwendig Bezeichnung und Ausbildung der Stellvertreter dieser Chargen.

XV. Schlussbemerkung

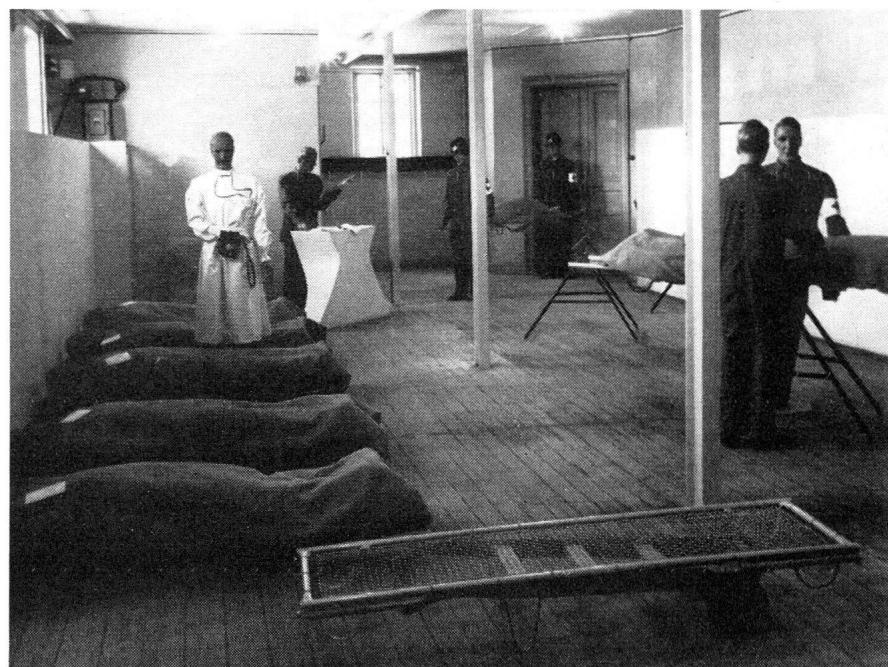
Trotz aller Hindernisse macht die Bereitstellung des Kaders des Zivilschutzes dank der Mithilfe der Kantone doch Fortschritte. Die vorstehenden Darlegungen geben eine Uebersicht über den Stand der Massnahmen innerhalb der verschiedenen Teilgebiete.

Die mobilen Sanitätsgruppen der schwedischen Zivilverteidigung

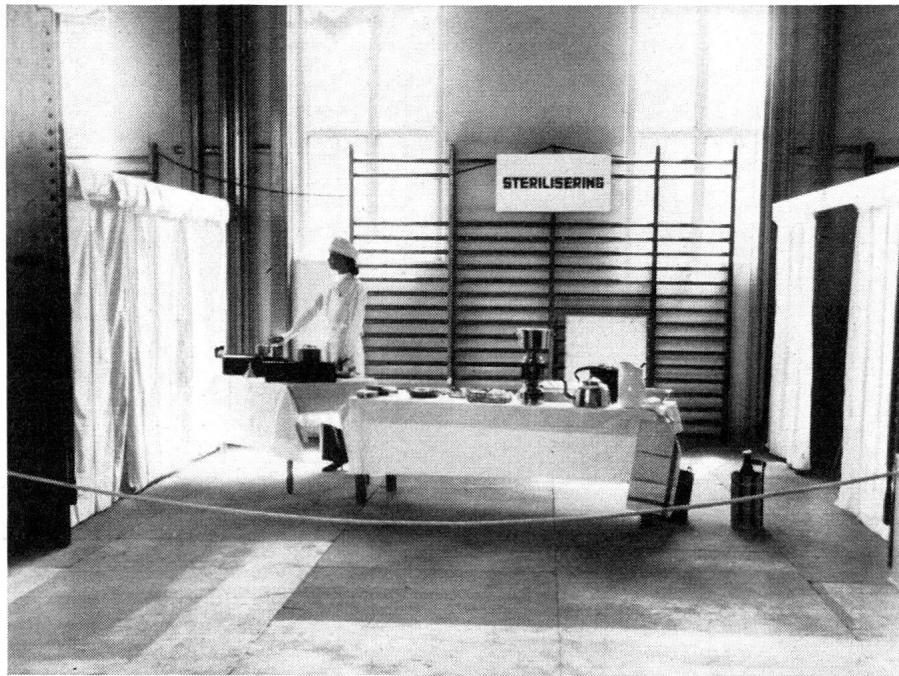
-th. Die schwedische Zivilverteidigung hat im Rahmen der Vorbereitungen für einen möglichen Atomkrieg unter anderen Massnahmen die sogenannten «rörliga förbandsgrupper» geschaffen. Das sind mobile Sanitätsgruppen, die sich ausserhalb der Städte an geschützten Stellen aufhalten. Sie werden erst auf höheren Befehl an den Schwerpunkten von Katastrophen eingesetzt und errichten in dafür noch geeigneten Lokalen in kürzester Frist die ersten Sanitätsstationen. Dafür eignen sich grosse Turnhallen oder Kellerräumlichkeiten. Das Personal einer solchen Sanitätsgruppe, die mit allem nur erdenklichen Material ausgerüstet ist, umfasst 60 Personen. Dazu kommen noch die Aerzte,

die zum Dienst in diesen Sanitätshilfsstellen kommandiert werden, die bereits eine halbe Stunde nach Ankunft die ersten Verletzten entgegennehmen können. Eine solche Station, die einen Raum von 500 bis 600 m² beansprucht, kann gleichzeitig 200 Verletzte aufnehmen.

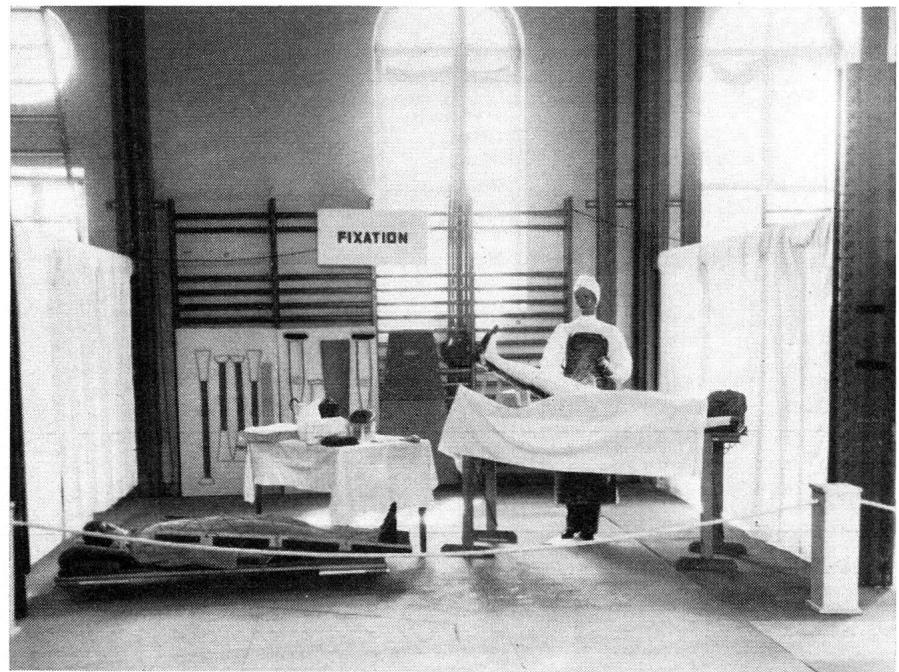
Unsere Bilder vermitteln einen Einblick in eine dieser erwähnten mobilen Sanitätsgruppen. Sie wurden uns vom schwedischen Zivilverteidigungsverband zur Verfügung gestellt und stammen von einer Wanderausstellung, welche der Bevölkerung einen Einblick in die Arbeit des Zivilschutzes geben soll.



Das ist die Empfangsabteilung. Hier werden die Eingelieferten registriert, während ein Arzt die ersten Untersuchungen vornimmt und die Behandlungsweise der Verletzten bestimmt.

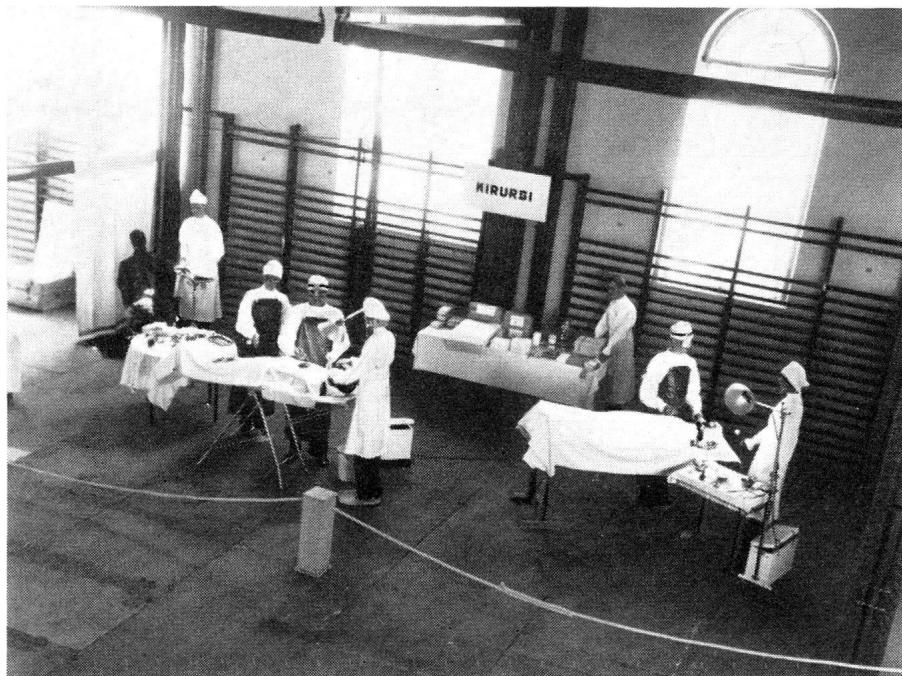
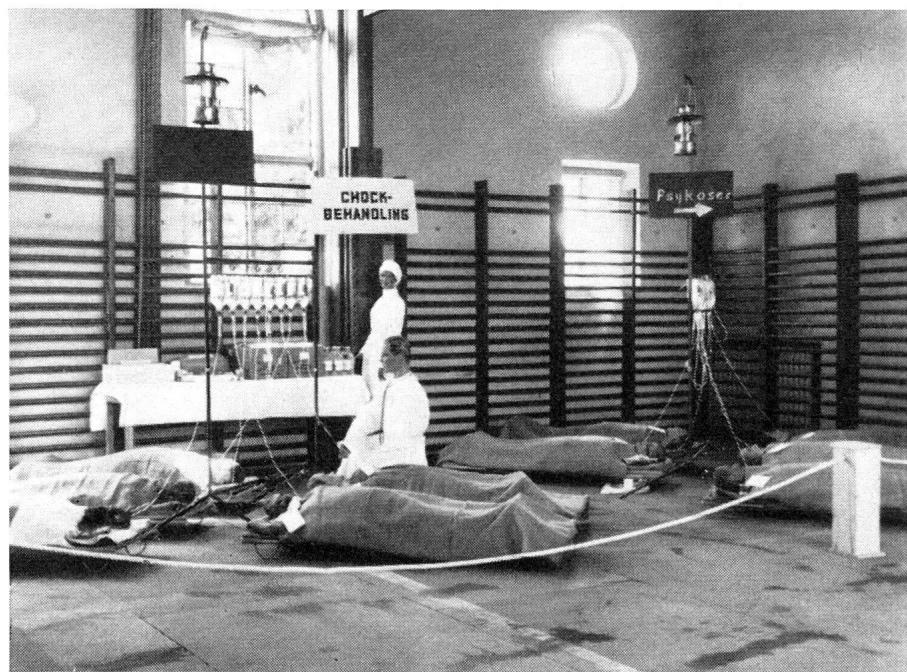


Hier werden alle Instrumente und andere Gegenstände der Ausrüstung sterilisiert.



In dieser Abteilung werden Verbände gewechselt, Knochenbrüche geschient und fixiert.

Diese Abteilung, die der Schockbehandlung dient, wird als die wichtigste der mobilen Sanitätsgruppe bezeichnet. Es wird damit gerechnet, dass sehr viele der Verletzten, die einem Luftangriff zum Opfer fallen, in einen Schockzustand geraten und sich damit in einer sehr schlechten körperlichen Verfassung befinden, weil die Versorgung des Körpers gelähmt ist. Dieser Zustand ist erkennbar durch die Bleichheit, schlechte Blutzirkulation und Fall des Blutdruckes. Oft sind die Opfer apathisch oder bewusstlos. Der Schock wird durch Blutverluste, Schmerzen und Unterkühlung hervorgerufen. Vor dem Weitertransport oder einer Operation müssen solche Patienten gegen diesen Schock behandelt werden. Das geschieht durch Bluttransfusion, eine Flüssigkeit, die in Schweden «Makrodex» genannt wird.



Das ist die eigentliche Operationsabteilung. Es ist aber nicht Aufgabe dieser Sanitätshilfsstelle, grössere chirurgischen Eingriffe vorzunehmen, die man den sogenannten Bereitschaftskrankenhäusern überlässt. In der Regel geht es nur um kleinere chirurgische Eingriffe, wobei aber gesagt werden kann, dass die Ausrüstung und Reserven auch grössere Eingriffe im Notfall zulassen.